

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Freitag, 11. Januar 2013

§ 344

Memorialsantrag von mehreren Stimmberechtigten „Nutzung der Standseilbahn von Linthal nach Braunwald als einzige Verbindung für jedermann kostenlos“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 18.12.2012)

Rechtliche Zulässigkeit

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblichkeit

Martin Bilger, Ennenda, teilt mit, die SP-Landratsfraktion erachte das Anliegen für berechtigt und befürworte Erheblicherklärung. – Die Nutzung der Braunwaldbahn soll für die Einwohner des Dorfes günstiger werden, das damit als Wohnort aufgewertet würde. Allerdings scheint der Weg über das Strassengesetz falsch zu sein. Besser wäre Verankerung im Gesetz über den öffentlichen Verkehr; weil die Standortförderung von Braunwald wichtiges Anliegen ist, soll der Regierungsrat dazu eine alternative Vorlage erarbeiten.

Abstimmung: Der Antrag ist erheblich erklärt.